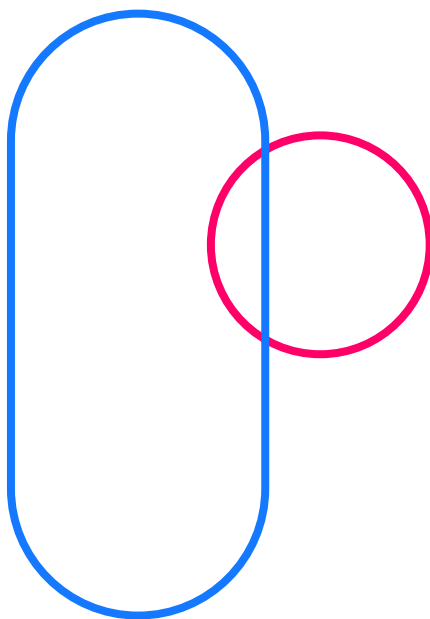
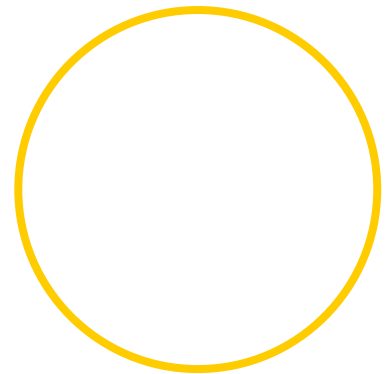


Mehr Wohnraum für Auszubildende schaffen

Beschluss der
48. Vollversammlung am 23.11.2024



Kurz gesagt!

- In beliebten Ballungsgebieten sind die Mietpreise für kleine Wohnungen und WG-Zimmer stark gestiegen, was es Auszubildenden schwer macht, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Dies führt zu einer geringeren Ausbildungsmobilität und verschärft den Fachkräftemangel.
- Der Landesjugendring Thüringen fordert mehr bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende durch neue Wohnheime, die gut ausgestattet sind. Die Miethöhe soll 25 bis 30 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung nicht übersteigen. Die Wohnprojekte sollen barrierearm sein und sozialpädagogische Betreuung bieten.

Mehr Wohnraum für Auszubildende schaffen

Mit dem Förderprogramm Junges Wohnen stellte der Bund den Ländern 2023 im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erstmals 500 Millionen Euro exklusiv für den Neu-, Aus- und Umbau sowie die Sanierung von Auszubildenden und Studierendenwohnheimen zur Verfügung. Eine Fortführung für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils 500 Millionen ist durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) geplant und wird aktuell erarbeitet.

Das Bundesland Thüringen erhält vom Bund Fördermittel in Höhe von 13,1 Millionen. Die Länder müssen die Fördermittel des Bundes mit mindestens 30 Prozent bezuschussen.

Mit diesem Programm soll der Zugang junger Menschen zu bezahlbarem Wohnraum während ihrer Ausbildung / ihres Studiums verbessert werden. Denn vor allem in beliebten Ballungsgebieten sind die Mietpreise für kleine Wohnungen und WG-Zimmer derart stark angestiegen, dass Auszubildende und Studierende bei der Wohnungssuche vor immer größeren Herausforderungen stehen. Doch der Mangel an bezahlbarem Wohnraum trifft nicht nur die jungen Menschen. Mit Blick auf die bestehenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt können hohe Mieten zu einer Reduzierung der Ausbildungsmobilität junger Menschen und damit zu einer zusätzlichen Verschärfung von Besetzungsproblemen bei Ausbildungsplätzen und einem sich verschärfenden Fachkräftemangel führen. Ein Problem, auf das auch der Bundesjugendring in seiner Position „Mehr günstigen Wohnraum für junge Menschen!“ 2019 hingewiesen hat.

Deshalb muss die Politik jetzt Impulse senden, interessierte Träger beim Aufbau von bezahlbaren, langfristig gesicherten und mitbestimmten Wohnprojekten für Auszubildende zu unterstützen.

Ein Beispiel für ein Wohnprojekt für Auszubildende ist das AzubiWerk München e.V., mit dem die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und der DGB-Jugend bis 2026 insgesamt 1.000 bezahlbare

Wohnungen realisieren will. Bereits jetzt wurden mehrere Hundert Azubi- Apartments realisiert, die mit einer Miete von – je nach Zimmergröße – ca. 300 Euro/Monat nicht einmal halb so teuer sind, wie angebotene WG-Zimmer auf dem Wohnungsmarkt.

Gebaut werden die Auszubildenden-Wohnheime von der städtischen Wohnbaugesellschaft, während die Vergabe und der Betrieb durch den Verein erfolgen.

Durch die Mitbestimmungsstrukturen erleben und erlernen die Bewohner*innen demokratische Teilhabe in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.azubiwerk-muenchen.de/> und bei der örtlichen Gewerkschaftsjugend.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass kommunale Wohnprojekte für Auszubildende nicht nur die unmittelbaren Lebensumstände junger Menschen verbessern, sondern auch ein wirksamer Beitrag der Wirtschaftsförderung und damit gegen den Fachkräftemangel leisten. Sie können darüber hinaus wichtige Begegnungsorte und durch Mitbestimmungsstrukturen der Bewohner*innen wertvolle Demokratiewerkstätten sein.

Beschluss

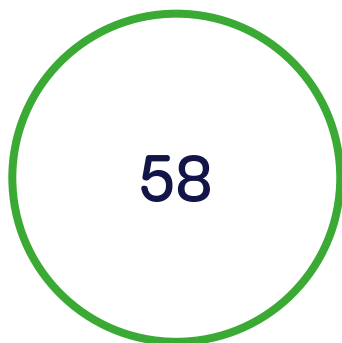
Der Landesjugendring Thüringen setzt sich für Wohnprojekte für Auszubildende ein, um für sie mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Zudem setzt sich der Landesjugendring Thüringen für die Gründung eines AzubiWerk Thüringen ein.

Der Landesjugendring Thüringen setzt sich dafür ein, dass

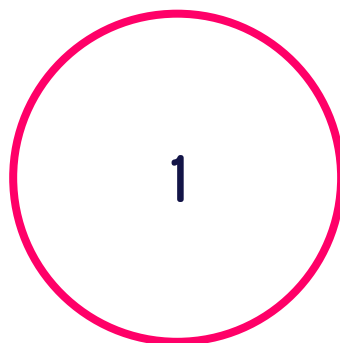
- die Zielgruppe für das jeweilige Wohnprojekt alle Auszubildenden sind. Sie sollen vor Ort frühestmöglich über ihre Interessenvertretungen in die Planung von neuen Azubi-Wohnheimen einbezogen werden.
- die Miethöhe 25 bis 30 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung nicht übersteigt.
- die Wohnprojekte für die Bewohner*innen ganztägig zugänglich sind und auch am Wochenende geöffnet bleiben, um flexible Nutzung und uneingeschränkten Zugang zu gewährleisten.
- das jeweilige Wohnprojekt idealerweise über Einzelzimmer mit eigenem Bad und eigener Küche sowie zusätzlich über ausreichend Gemeinschaftsflächen im Haus verfügt.
- die Zimmer über eine angemessene Grundausstattung (Bett, Schreibtisch, Schrank) verfügen, um die Auswirkung sozial ungleicher Zugangsvoraussetzungen zu minimieren.

- die Wohnmöglichkeiten mindestens anteilig in Ausstattung und Zugängen barrierearm und mit Blick auf Bedürfnisse behinderter Auszubildender gestaltet werden.
- eine sozialpädagogische Betreuung insbesondere für die minderjährigen Auszubildenden, aber auch darüber hinaus sichergestellt wird.
- sichere Mietverhältnisse bestehen, die bei Wechsel des Ausbildungsbetriebs nicht gekündigt werden dürfen und die mehrmonatige Auszugsfristen nach Ausbildungsabschluss sicherstellen.
- die Träger des jeweiligen Wohnprojektes die Bewohner*innen über Mitbestimmungsstrukturen wie Wohnheimräte etc. in die demokratische Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes einbeziehen und teilhaben lassen.
- die Vergabe von Plätzen im Azubi-Wohnprojekt nach sozialen Kriterien (Höhe der Ausbildungsvergütung, Alter, aktuelle Wohnsituation) erfolgt.
- Gemeinnützige, kommunale und genossenschaftliche Träger bei der Vergabe von Fördermitteln bevorzugt zu behandeln sind.
- das Wohnprojekt dauerhaft für Auszubildende zur Verfügung steht, d.h. eine mindestens 30-jährige Preis- und Belegungsbindung vorzusehen ist.

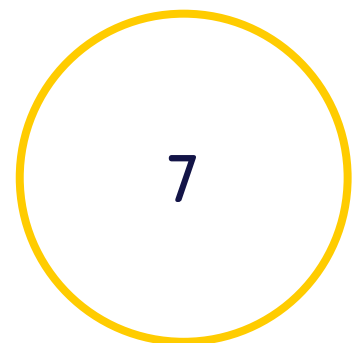
Abstimmung



JA



NEIN



ENTHALTUNG